Anlage 14
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport

vom 11.08.2021*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des **Master of Education** hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver Lehrer:innenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das **Lehramt an Berufsbildenden Schulen** erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung den unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Wirtschaftspädagogik (45 KP)

Es sind von den Modulen spo655, spo665, spo670 und spo685 die zwei Bereiche zu belegen, die im Bachelor nicht belegt wurden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo655 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahlpflicht	2 SE	4,5	1 Portfolio mit 2 Teilleistungen
spo665 Fachwissenschaft Sport und Bewegung	Wahlpflicht	2 SE	4,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo670 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	4,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo685 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	4,5	1 Seminararbeit
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 1 SE 2 TPS (IB 1a, 1b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	3 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung (50%) und 2 Praxisprüfungen (je 25%) und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo530 Schulsport II	Pflicht	1 TPS Schwimmen (IB 5) 1 TPS (IB 1a, 1b, 7, 10)	5	2 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung 1 Praxisprüfung und 1

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

				unbenotete Praxisprüfung
spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht	Pflicht	3 SE über 2 Semester Lehrgang und Labor 1Theorie und Praxis & Lehrgang und Labor 2	8	3 benotete Teilleistungen
spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht	Pflicht	2 SE über 2 Semester Lehrgang und Projekt 1 & Lehrgang und Projekt 2	8	2 benotete Teilleistungen
spo760 Schulsport Spezialisierung	Pflicht	1 TPS als Schwerpunktfach 1 TPS Kleine Spiele / Psychomotorik	5	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung
Gesamt			**45**	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module spo730, spo740 und spo760 voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch den Dozierenden dokumentiert. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme gemäß § 10 MPO-WiPäd Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte Beteiligung/Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraus. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

4. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 –20 Minuten) zusammen.

Praxisprüfungen sind praktische Demonstration eines sportart- bzw. sportspielspezifischen Bewegungskönnens. Die Dauer der Praxisprüfung richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

Praxisprüfungen können grundsätzlich nur von Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg, die für das jeweilige Modul eine aktuelle Prüfungsberechtigung haben, abgenommen werden.

5. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo655 Fachwissenschaft Sport und Erziehung
Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Portfolio: 2 Teilleistungen bestehend aus 1 Ausarbeitung in Form einer Projektskizze (5-8 Seiten Text) und 1 Ausarbeitung in Form von einer Bibliographie (5-8 Seiten Text) oder kritischen Stellungnahme (5-8 Seiten Text) oder Thesenpapier (5-8 Seiten Text) oder Exzerpt (5-8 Seiten Text) oder Reflexion (5-8 Seiten Text)

Modul spo665 Fachwissenschaft Sport und Bewegung
Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
Mündliche Prüfung: 15-20 Minuten zu den Inhalten beider Seminare des Moduls
Klausur: 60 Minuten zu den Inhalten beider Seminare des Moduls

Modul spo670 Fachwissenschaft Sport und Training
Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
Mündliche Prüfung: 15-20 Minuten zu den Inhalten beider Seminare des Moduls
Klausur: 60 Minuten zu den Inhalten der Vorlesung und des Seminars

Modul spo685 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie
Prüfungsleistung: 1 Seminararbeit (benotet) Seminararbeit: berufsfeldbezogene Theoriearbeit bestehend aus Referat (10 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Ausarbeitung (8-10 Seiten)

Modul spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht
Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen
Eine Seminararbeit (15 Seiten Text) und ein Referat (10-15 Minuten) und ein Praktikumsbericht (10-15 Seiten Text) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten Text)

Modul spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht
Prüfungsleistung: 2 benotete Teilleistungen
Eine Seminararbeit (15 Seiten Text) und ein Praktikumsbericht (10-15 Seiten Text) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten Text)

Modul spo760 Schulsport Spezialisierung
Prüfungsleistung: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung Mündliche Prüfung: 30 Minuten Hausarbeit: 15 - 20 Seiten Text Referat: 30 - 45 Minuten Ausarbeitung zum Referat: 5 - 10 Seiten Lehrprobe: 45 - 60 Minuten Unterrichtsdemonstration mit Kurzentwurf (Stundenverlaufsplan ca. 1 - 2 Seiten) und Reflexion mit 5 Seiten Text.)

6. Inhaltsbereiche der Theorie im Modul spo760 Fachwissenschaft

Es muss eine Sportart als Schwerpunktfach studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde. Die Veranstaltung „Kleine Spiele / Psychomotorik“ ist in diesem Modul verpflichtend zu studieren. Die Prüfungsleistungen werden im Schwerpunktfach abgelegt.

7. Freiversuch

In den Modulen spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II, spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht, spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht und spo760 Schulsport Spezialisierung ist weder ein Freiversuch noch ein Freiversuch zur Notenverbesserung möglich